



## **Antrag auf Verlängerung der maximalen Studiendauer gemäß §§ 12 Abs. 3 NHG und 6 Abs. 4 APO**

[Der Antrag muss spätestens 3 Monate vor Ablauf des der doppelten Regelstudienzeit (es gilt der Prüfungszeitraum) im Prüfungsamt eingereicht werden.]

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Matrikelnummer: .....

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der maximalen Studiendauer für den Studiengang \_\_\_\_\_

für das WS / SS \_\_\_\_\_.

aus einem der folgenden Gründe:

- Betreuung eines Kindes** im Sinne der § 25 Abs. 5 BAföG<sup>1)</sup>, welches bei Antragstellung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.  
(Bitte „Erklärung zur Erhöhung des Studienguthabens wegen Kindererziehung gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG“ ausfüllen und einreichen)
- Pflege einer/s nahen Angehörige/n** im Sinne des § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetzes<sup>1)</sup>.  
(Bitte Bestätigung der Krankenkasse / Pflegeversicherung einreichen)
- Tätigkeit als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter** (gilt nur für aktive Mitglieder keine Stellvertreterfunktion) in einem Organ <sup>2)</sup> der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerkes  
(maximale Verlängerung von 2 Semestern möglich)  
(Bitte Nachweis durch Gremienvorsitzenden einreichen)
- Wahrnehmung des **Amtes der Gleichstellungsbeauftragten** (gilt nur für aktive Mitglieder keine Stellvertreterfunktion)  
(maximale Verlängerung von 2 Semestern möglich)

<b>Bearbeitungsvermerk: NUR VOM STUDENTENSEKRETARIAT EINZUTRAGEN:</b>
Hinweis: Urlaubssemester können nicht berücksichtigt werden
Für folgende Semester wurden eine „Erhöhung des Studienguthabens“ bewilligt:

Die entsprechenden Nachweise sind bei Antragstellung einzureichen.

Datum, Unterschrift

<sup>1) / 2)</sup>Erläuterungen siehe Rückseite

## Auszug aus § 25 Abs. 5 BAföG

### **§ 25 Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten**

(5) Als Kinder des Einkommensbeziehers gelten außer seinen eigenen Kindern

1. Pflegekinder (Personen, mit denen er durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden ist, sofern er sie in seinen Haushalt aufgenommen hat und das Obhuts- und Pflegeverhältnis zu den Eltern nicht mehr besteht),
2. in seinen Haushalt aufgenommene Kinder seines Ehegatten oder Lebenspartners,
3. in seinen Haushalt aufgenommene Enkel.

## Auszug aus dem Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG)

### **§ 3 Pflegezeit und sonstige Freistellungen**

(2) Die Beschäftigten haben die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nachzuweisen. Bei in der privaten Pflege-Pflichtversicherung versicherten Pflegebedürftigen ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

### **§ 7 Begriffsbestimmungen**

(3) Nahe Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
2. Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
3. Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

## 2) Organe im Sinne des NHG sind:

- Organe der Hochschule: Senat, Fakultätsrat, Studienkommission, Prüfungsausschuss, Studienqualitätskommission
- Organe der Studierendenschaft: Fachschaft, AStA, Studentenparlament
- Organe des Studentenwerkes: Verwaltungsbeirat